

Akzessionsregeln der Entomologischen Sammlung

Die Entomologische Sammlung der ETHZ nimmt Schenkungen und Legate von einzelnen Tieren, Sammlungen und dazugehörigem Material einschliesslich Tagebüchern, Fotografien, Korrespondenzen, Nachdrucken und entomologischen Büchern an. Die Mitarbeiter der Sammlung können die Sammlungen besuchen und eine Eignung für die ETH beurteilen oder Empfehlungen geben. Eine Annahme von Sammlungen erfolgt aufgrund mehrerer Kriterien wie folgt:

- **Ergänzt die Sammlung die Bestände der Entomologischen Sammlung der ETHZ hinsichtlich der geografischen Verbreitung der Tiere, der repräsentierten Taxa oder der Sammlungsthemen?** Oberste Priorität haben endemische Insekten der Schweiz gefolgt von Sammlung aus Mitteleuropa, Europa und der Paläarktis. Tiere aus anderen biogeografischen Regionen können je nach Taxa oder aktuellen Forschungsinteressen angenommen werden. Zu den Sammlungsschwerpunkten gehören unter anderem Lepidoptera, Coleoptera, Hymenoptera und Diptera – Spezialsammlungen anderer Taxa sind ebenso erwünscht. Thematische Sammlungen wie beispielsweise Insekten eines bestimmten Habitats, Gradienten oder aus anderen speziellen Forschungsgebieten sind ebenso willkommen.
- **Haben die Tiere präzise und zuverlässige Sammlungsdaten?** Tiere ohne präzise Angaben zu Fundort und Funddatum haben nur einen geringen oder keinen wissenschaftlichen Wert und werden in der Regel nicht angenommen. Kommen solche Tiere in Sammlungen vor, werden sie nach Ermessen des Kurators deakzessioniert. Tiere mit unvollständigen Daten, die jedoch einen pädagogischen Wert haben, können angenommen aber nicht katalogisiert werden.
- **Sind die Tiere identifiziert und sortiert?** Die Sammlungen sollten grösstenteils bis auf Artebene identifiziert und gemäss höheren taxonomischen Gruppen sortiert sein. Das Vorhandensein einiger nichtidentifizierter Tiere liegt im Rahmen der Erwartungen, aber mehrheitlich nicht identifizierte oder unsortierte Sammlungen werden normalerweise nicht angenommen.

- **Sind die Tiere gut präpariert und erhalten?** Die Tiere sollten idealerweise korrekt präpariert sein (genadelt, auf Karton, etc.) und gut erhalten sein mit minimalem Schaden durch die Handhabung, Schimmel, Schadinsekten (z.B. Museumskäfer und Staubläuse) oder andere Beschädigungen durch die Umwelt (z.B. UV-Licht). Angenommen werden auch Alkoholsammlungen, Objektträger, Riker Mounts und Sammlungen in Papiertüten.
- **Gibt es Typen in der Sammlung?** Die Abgabe von Typen wird empfohlen.
- **Gibt es historisch oder kulturell bedeutende Tiere?** Dazu gehören Tiere, die von berühmten Personen gesammelt wurden oder von ausgestorbenen Populationen stammen.
- **Ist die Grösse der Sammlung handhabbar?** Sehr grosse Sammlungen müssen gegebenenfalls durch die Schulleitung genehmigt werden.
- **Sind alle Tiere legal gesammelt/erworben worden?** In CITES aufgelistete Arten erfordern eine CITES-Genehmigung oder müssen für eine Pre-CITES-Genehmigung berechtigt sein. Andere lokal geschützte Arten müssen vor Inkrafttreten der Gesetzgebung gesammelt worden oder durch eine Sammelgenehmigung gedeckt sein, die durch die entsprechenden Behörden ausgestellt worden ist. Einige dieser Bedingungen können unter bestimmten Umständen gelockert werden, z.B. bei geerbten Sammlungen oder solchen, die aktuell in der Schweiz sind.
- **Fordert der Geber übermässige Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung der Sammlung?** Abgesehen von wenigen Ausnahmen werden alle Erwerbungen als auflagenfrei betrachtet. In der Regel kann die Entomologische Sammlung der ETHZ keine Sammlungen annehmen, deren effektive wissenschaftliche Nutzung oder Verfügbarkeit für normale Ausstellungen oder Ausleihen durch den Besitzer eingeschränkt werden. Dies betrifft auch die Bedingung, dass die physische Sammlung dauerhaft zusammen aufbewahrt werden muss und nur als Einheit ausgestellt werden darf.
- **Offeriert der Geber Gelder für den Unterhalt?** Zusätzliche Geldmittel werden gerne angenommen um die Kosten des Transports, der Kuratierung, neuer Kästen, der Digitalisierung und andere laufende Kosten zu decken. Dies kann in Form einer einmaligen oder wiederkehrenden Zuwendung erfolgen, stellt aber keine Bedingung für die Annahme einer Sammlung dar. Unter bestimmten Umständen kann die ETH wichtige Tiere, Sammlungen oder Archivmaterialien käuflich erwerben.

Wird eine Sammlung der ETH Zürich übergeben, ist ihre Zukunft und ihr dauerhafter Wert für die Wissenschaft gesichert. Eingehende Sammlungen werden in die Hauptsammlung der ETH integriert, da es nicht im Interesse von Museen oder Sammlungen liegt mehrere separate Sammlungen zu unterhalten, insbesondere wenn Duplikate vorliegen. Die Integration selbst kann Jahre oder Jahrzehnte dauern. Vorgängig zu jeder Integration werden jedoch alle Tiere mit einer Etikette versehen, die eine Zuordnung zur entsprechenden Sammlung ermöglichen. Ausserdem beginnt die ETH Zürich ein Digitalisierungsprogramm, bei dem alle Tiere einschliesslich ihrer Etiketten fotografiert und die Bilder in einer Online-Datenbank publiziert werden. Dadurch bleibt die Einheit einer "Sammlung" dauerhaft digital erhalten.

Notiz- und Tagebücher zu Sammlungen werden dauerhaft archiviert und bieten dadurch eine Fülle wissenschaftlicher und historischer Daten, mit denen wissenschaftshistorische Studien durchgeführt oder der Beitrag des Sammlungsbesitzers für die ETH Sammlung und für die Entomologie in der Schweiz untersucht werden können. Die Entomologische Sammlung der ETHZ kann digitale Kopien von Tagebüchern erstellen, falls dies gewünscht wird.

Die rechtlichen Anforderungen für die Schenkung einer Sammlung bestehen aus einem unkomplizierten Schenkungsvertrag mit der ETH. Der Rechtsdienst der ETH kann ein Dokument vorbereiten und alle speziellen Anweisungen berücksichtigen. Eine vollständige Bestandsaufnahme oder eine Wertermittlung wird nicht verlangt; unter Umständen ist jedoch eine Ermittlung des Geldwertes durch die ETH Mitarbeiter für die Zustimmung durch die Schulleitung nötig. Eine Ermittlung des Sammlungswertes für steuerliche Zwecke ist Sache des Gebers.